

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Forstwirtschaftsplan 2017/2018

Vorlage Nr.: 20163615

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Forstwirtschaftsplan 2017/2018 zustimmen.

Vom Forstamt Pfälzer Rheinauen sind für den Gemeindewald Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der Stadt - Bereich Grünflächen und Friedhöfe - Forstwirtschaftspläne zu erstellen. Diese Wirtschaftspläne beinhalten einen Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben forstwirtschaftlicher Aktivitäten. Der Forstwirtschaftsplan 2017/2018 mit dem dazugehörigen Finanzplan wird vom Forstamt der Stadt zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt. Die beiliegenden Wirtschaftspläne wurden vom Forstamt Pfälzer Rheinauen, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Grünflächen und Friedhöfe sowie dem Bereich Umwelt erstellt.

Die im Wirtschaftsplan des Forstamtes enthaltene Einnahme- und Ausgabepositionen werden im HH-Plan 2017 wie folgt veranschlagt:

Erträge:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2017	Bemerkungen
4412000	Mieten und Pachten für gewerbliche Gebäude	415 10013	555.01.01	45,00	
4424200	Tätigkeit des kommunalen Revierleiters im Staatswald (Personalkosten)	415 10013	555.01.01	16.400,00	Vom Land für Staatswaldbetreuung durch Förster
				16.445,00	
Erträge insgesamt					

Aufwendungen:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2017	Bemerkungen
5239000	Grundbesitzabgaben	415 10013	555.01.01	1.200,00	
5295000	An 4-215 Grünconsulting	415 10013	555.01.01	2.100,00	BVK
5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert z.B. Str. Begleitgrün	415 10013	555.01.01	28.500,00	Erstattung von Förstern und Waldarbeitern
5021100	Dienstbezüge Beamte	415 10013	555.01.01	1.400,00	
5022100	Vergütungen Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	3.250,00	

5032000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	295,00
5042000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	660,00
5022200	Leistungszulage Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	71,00
5111000	Versorgungsaufwendungen Beamte	415 10013	555.01.01	280,00
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf. Beamte	415 10013	555.01.01	98,00
5643000	Sonstige Beiträge	415 10013	555.01.01	1.300,00
Aufwendungen insgesamt:				39.154,00

Zuschussbedarf 22.709,00 €

Im Forstwirtschaftsplan 2017 ist mit einem Defizit von **22.709,00€** zu rechnen.

Der nach § 27 Abs. 3 Landes Wald Gesetz (LWaldG) geschlossene Vertrag bezieht sich im Fall der Stadt Ludwigshafen auf eventuelle Materialbeschaffung durch das Forstamt, insoweit hierdurch finanzielle Einsparungen getätigt werden können und überträgt dem Land Rheinland – Pfalz die Verwertung des Holzes sowie sonstigen Walderzeugnisse aus ihrem Wald.

Die im Wirtschaftsplan des Forstamtes enthaltene Einnahme- und Ausgabepositionen werden im HH-Plan 2018 wie folgt veranschlagt:

Erträge:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2018	Bemerkungen
4412000	Mieten und Pachten für gewerbliche Gebäude	415 10013	555.01.01	45,00	
4424200	Tätigkeit des kommunalen Revierleiters im Staatswald (Personalkosten)	415 10013	555.01.01	16.400,00	Vom Land für Staatswaldbetreuung durch Förster
Erträge insgesamt				16.445,00	

Aufwendungen:

Koart	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2018	Bemerkungen
5239000	Grundbesitzabgaben	415 10013	555.01.01	1.200,00	
5295000	An 4-215 Grünconsulting	415 10013	555.01.01	2.100,00	BVK
5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert z.B. Str. Begleitgrün	415 10013	555.01.01	28.500,00	Erstattung von Förstern und Waldarbeitern
5021100	Dienstbezüge Beamte	415 10013	555.01.01	1.435,00	
5022100	Vergütungen Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	3.300,00	
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	302,00	
5042000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	677,00	
5022200	Leistungszulage Arbeitnehmer	415 10013	555.01.01	73,00	
5111000	Versorgungsaufwendungen Beamte	415 10013	555.01.01	287,00	
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf. Beamte	415 10013	555.01.01	100,00	
5643000	Sonstige Beiträge	415 10013	555.01.01	1.300,00	
Aufwendungen insgesamt:				39.394,00	

Zuschussbedarf**22.829,00€**

Im Forstwirtschaftsplan 2018 ist mit einem Defizit von 22.829,00 € zu rechnen.

Der nach § 27 Abs. 3 Landes Wald Gesetz (LWaldG) geschlossene Vertrag bezieht sich im Fall der Stadt Ludwigshafen auf eventuelle Materialbeschaffung durch das Forstamt, insoweit hierdurch finanzielle Einsparungen getätigt werden können und überträgt dem Land Rheinland – Pfalz die Verwertung des Holzes sowie sonstigen Walderzeugnisse aus ihrem Wald.